



|                        |   |
|------------------------|---|
| Title                  | ヴェンツェル時代のドイツ国王裁判権と確認行為  |
| Author(s)              | 田口, 正樹  |
| Citation               | 北大法学論集, 68(2), 1-57   |
| Issue Date             | 2017-07-31  |
| Doc URL                | <a href="http://hdl.handle.net/2115/66914">http://hdl.handle.net/2115/66914</a> |
| Type                   | bulletin (article)  |
| Additional Information | There are other files related to this item in HUSCAP. Check the above URL.      |
| File Information       | lawreview_vol68no2_01summary.pdf (Summary of Contents)                          |



[Instructions for use](#)

**THE HOKKAIDO LAW REVIEW****Vol. 68 No. 2(2017)  
SUMMARY OF CONTENTS**

---

**Bestätigung und spätmittelalterliche königliche Gerichtsbarkeit  
unter König Wenzel**

Masaki TAGUCHI\*

Der vorliegende Aufsatz untersucht die Bestätigungen als Tätigkeit der Gerichtsbarkeit am Herrscherhof unter König Wenzel (1376-1400). Die Bestätigungen durch Wenzel selbst stellten in der Anfangsphase seiner Regierung ähnliche Eigenschaften wie unter seinem Vater Karl IV. dar. Weniger lebendige Tätigkeiten sind aber schon dabei zu konstatieren und vor allem in der späteren Zeit Wenzels haben sich die Bestätigungen durch den Herrscher selbst deutlich gelähmt. Die Bestätigungen über die Lehenssachen sind durch die ganze Zeit hindurch stark zurückgetreten. Während König Wenzel immer inaktiver wurde, entfaltete sich das Hofgericht unter ihm weitere Tätigkeiten als unter Karl IV. Besonders in den 1390er Jahren hat das Hofgericht die regionale Begrenzung überwunden, die wir für die Zeit Karls IV. in unseren früheren Studien festgestellt hatten. Das Hofgericht bestätigte jetzt sowohl die Herrscherurkunden und die Landgerichtsurkunden als eigene ältere Urkunden für die Empfänger, die nicht nur wie unter Karl IV. aus der Region Franken und den benachbarten Landschaften, sondern auch aus den weiteren Räumen des Reiches stammten. Das Zentralgericht scheint damit die Inaktivität des Herrschers kompensiert zu haben.

---

\* Professor of Graduate School of Law, Hokkaido University.